Nachrichtenblatt
für den Deutschen Pflanzenschutzdienst

Mit der Beilage: Amtliche Pflanzenschutzbestimmungen

22. Jahrgang Nr. 10

Herausgegeben von der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem

Erscheint monatlich / Bezugspreis durch die Post halbjährlich 5,40 RM
Ausgabe am 5. jeden Monats
Bis zum 8. nicht eingetroffene Stücke sind beim Bestellpostamt anzufordern

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet

Berlin, Anfang Oktober 1942

Der Stand der Kartoffelkäferfrage in Europa

(Aus der Dienststelle des Generalsachbearbeiters für die Bekämpfung des Kartoffelkäfers.)

V. Auftreten und Bekämpfung des Kartoffelkäfers in den Niederlanden im Jahre 1941

Nach Angaben von N. van Poeteren, Direktor des Pflanzenschutzdienstes der Niederlande.

In den Niederlanden betrug im Jahre 1941 die Zahl der Kartoffelkäferfundorte 127 (1940: 119), die sich auf 59 (1940: 54) Gemeinden verteilten. Davon waren 51 (1940: 44) als ausgesprochene Schädlingsherde anzusehen. Die Mehrzahl der Fundorte lag südlich der Maas in der Nähe der belgischen Grenze, mit Ausnahme von zwei Herden in Borne und Deventer, die nur geringen Umfang hatten und wahrscheinlich völlig getilgt werden konnten.

Der erste Käfer wurde am 9. Juni, die ersten Eigelege und Junglarven am 21. Juni und 1. Juli, größere Larven am 6. Juli und Larven des letzten Entwicklungsstadiums am 11. Juli gefunden. Die ersten Jungkäfer wurden am 6. und 9. August festgestellt. Eine zweite Käfergeneration trat nicht auf.

Zuflüge aus dem Süden fanden nur in geringem Maße statt und führten zu keiner weiteren Verbreitung des Schädlings.

Die Bekämpfungsmaßnahmen wurden wie in den früheren Jahren durchgeführt. Zur Anwendung kamen:

a) Fangpflanzen auf den Herdstellen des Jahres 1940. Nur an zwei Stellen wurden zwei und vier Käfer gefangen, die übrigen blieben befallsfrei, so daß mit der Tilgung dieser Herde gerechnet werden kann.
b) Dreimalige Bespritzung aller Kartoffelfelder südlich des Rheins mit 0,4 % Kalkarseniat in der Zeit vom 30. Juni bis 8. Juli, 17. bis 26. Juli und 1. bis 16. August.
c) Herdtilgung an allen neuen Befallsstellen unter Anwendung derselben Verfahren wie in früheren Jahren.

Bei den Spritzmaßnahmen wurden insgesamt 491 000 kg Calciumarseniat verbraucht. Die Spritzarbeiten wurden unter der Aufsicht von 122 Beauftragten durchgeführt.

VI. Übersicht über den Stand der Ausbreitung des Kartoffelkäfers in Belgien im Jahre 1941

Nach Angaben von Professor Dr. R. Mayné-Gembloux.

Im Jahre 1941 waren in Belgien 1414 Gemeinden vom Kartoffelkäfer befallen. Sie verteilen sich wie folgt:

In der Provinz	Antwerpen	88	von 158	Gemeinden
» » »	Brabant	222	» 348	»
» » »	Westflandern	158	» 253	»
In der Provinz	Ostflandern	282	von 297	Gemeinden
» » »	Hennegau	198	» 443	»
» » »	Lüttich	56	» 373	»
» » »	Limburg	76	» 206	»
» » »	Luxemburg	127	» 233	»
» » »	Namur	207	» 266	»

Die Zahl der befallenen Gemeinden betrug seit dem ersten Eindringen des Schädlings:

1935 ...	22 Gemeinden	mit	30	Befallsherden
1936 ...	45 »	»	116	»
1937 ...	17 »	»	39	»
1938 ...	1226 Gemeinden			
1939 ...	1516 »			
1940 ...	826 »			
1941 ...	1414 »			



Die Verbreitung des Kartoffelkäfers in Europa im Jahre 1941.

Nach den bis zum 1. April 1941 vorliegenden Angaben gezeichnet in der Dienststelle des Generalsachbearbeiters für die Bekämpfung des Kartoffelkäfers.

VII. Der Kartoffelkäfer in Spanien



Die Ausbreitung des Kartoffelkäfers in Spanien Ende 1940.

Über das Auftreten des Kartoffelkäfers in Spanien gibt die Veröffentlichung von A. Alfaro[1]) vom Nationalen Landwirtschaftlichen Forschungsinstitut in Saragossa die erste Übersicht (s. Karte). Seit dem im Sommer 1935 festgestellten ersten Auftreten des Schädlings in der nordöstlichen Grenzprovinz Gerona ist es zur Bildung zahlreicher Kartoffelkäferherde in allen nördlichen Grenzprovinzen gekommen. Im Herbst 1940 war der stärkste Befall in den Provinzen Gerona, Huesca und Navarra zu verzeichnen. Auch den diesen benachbarten Provinzen Barcelona, Lerida, Saragossa, Logrona, Alava und Guipuzcoa hat die Ausbreitung des Schädlings begonnen. Vereinzelte Funde wurden bereits in den Provinzen Teruel, Soria, Burgos und Viscaya gemacht.

[1]) Agustín Alfaro, El escarabajo de la patata. Zaragoza, Estacion de Fitopatologia Agricola, 1941.

Kleine Mitteilungen

Die Bekämpfung des Erbsenkäfers in Ungarn und Rumänien. Die übliche Bekämpfung dieses Schädlings (Absieben der Käfer im Frühjahr) ist unzweckmäßig, weil der Käfer dann die Samen bereits weitgehend zerstört hat. Baranyovics hat gefunden, daß man den Erbsenkäfer am besten unmittelbar nach der Ernte bekämpft, indem das Saatgut mit Schwefelkohlenstoff begast wird. Die noch kleinen Käferlarven werden dann abgetötet, bevor sie viel Schaden angerichtet haben, und die Keimfähigkeit des Saatgutes leidet nicht. Das Verfahren ist in Ungarn obligatorisch. Es sind bereits 140 Gaskammern für die Bekämpfung des Erbsenkäfers in den Erbsenanbaugebieten eingerichtet. Während die ersten Kammern aus Holz sich nicht als zweckmäßig erwiesen, sind jetzt schon eine größere Anzahl gut schließender Zementkammern erstellt. Die Bekämpfung muß spätestens 2 Wochen nach der Ernte durchgeführt sein; das Saatgut wird 20 Stunden lang mit Schwefelkohlenstoff (200 bis 250 g je cbm) behandelt.

In Rumänien wurden nach einem Bericht der Rumänischen Handelszeitung (Bukarest, 6. Juli 1942) die Erbsen bauenden Landwirte vom Landwirtschaftsministerium aufgefordert, ihren Bedarf an Schwefelkohlenstoff anzumelden, wobei 1 kg als ausreichend für 1 000 kg Erbsen angesehen wird. Die Verteilung erfolgt durch die landwirtschaftlichen Syndikate unter Aufsicht der Landwirtschaftskammern der betreffenden Kreise. Wo keine Syndikate bestehen, erfolgt die Verteilung durch die Landwirtschaftskammern.

Arten und Wirtspflanzen des Mutterkornpilzes. Aus dem Institut für Phytopathologie (Laboratorium für Mykologie und Kartoffeluntersuchung, Leiter Prof. Dr. H. M. Quanjer) in Wageningen liegt als Mitteilung 93 eine Veröffentlichung von C. Mastenbroek und A. J. P. Oort vor über »Das Vorkommen von *Claviceps* auf Getreide und Gräsern in den Niederlanden und Untersuchungen über die Spezialisierung dieses Pilzes« (Verlag H. Veenman & Zonen — Wageningen 1941). In der englischen Zusammenfassung zur Arbeit heißt es:

»Im Sommer 1940 wurden Beobachtungen über das Vorkommen von *Claviceps*-Arten in der Umgebung von Wageningen und in Teilen der Provinzen Gelderland und Nordbrabant gemacht. *Claviceps purpurea, microcephala* und *Wilsoni* erschienen sehr verbreitet. *Claviceps purpurea* wurde auf 19 Gramineen-Arten (außer den Getreidearten), am häufigsten auf *Lolium perenne*, gefunden, aber auch oft auf *Dactylis glomerata, Triticum repens* und auf *Festuca*- und *Holcus*-Arten. *Cl. microcephala* wurde auf vier Arten, namentlich auf *Molinia coerulea*, gesammelt. *Cl. Wilsoni*, das für die Niederlande noch nicht erwähnt, aber früher schon verschiedentlich unter der Bezeichnung *purpurea* gesammelt worden war, erschien auch häufig auf *Glyceria fluitans*. Eine vierte Art, nämlich *Cl. nigricans*, die gleichfalls für die Niederlande noch nicht erwähnt war, wurde von den Versuchsanstellern nicht gefunden, aber mit Herbarium-Material in die Untersuchungen einbezogen.«

Sodann wird über Impfversuche berichtet, die mit einer spanischen, niederländischen, polnischen und kanadischen Herkunft von *Cl. purpurea* auf Roggen und mit drei niederländischen Herkünften des Pilzes von *Festuca arundinacea, Lolium perenne* und *Bromus erectus* gemacht wurden. Aus den Ergebnissen, die zu einigen angeführten Arbeiten anderer Autoren, namentlich zu R. Stägers Untersuchungen, in Beziehung gebracht werden, wird gefolgert, daß die drei *Claviceps*-Herkünfte von Gräsern zu einer physiologischen Form gehören. Diese neue Form, deren Selbständigkeit nachgewiesen wird, befällt im Gegensatz zu den von Roggen stammenden, nach ihrem Verhalten einheitlichen drei europäischen *Claviceps*-Herkünften auch *Lolium* und *Bromus erectus*. Die kanadische *Claviceps*-Herkunft von Roggen hat insofern eine Zwischenstellung gezeigt, als *Lolium* durch diese Herkunft in geringem Maße befallen wird und die Honigtauerzeugung sehr spät beginnt. Daher werden weitere Untersuchungen über diese Herkunft gewünscht.

Die Verfasser sagen abschließend:

»Die in dieser Veröffentlichung verzeichneten Gräser sind als Wirtspflanzen für *Claviceps* bekannt. Für einige von ihnen war es indessen nicht bekannt, von welchen *Claviceps*-Arten sie befallen werden können. Die hier beschriebenen Untersuchungen zeigen, daß *Claviceps purpurea* auf *Festuca ovina* und *rubra, Alopecurus pratensis* und *geniculatus, Phleum pratense, Poa nemoralis, Holcus lanatus* und *Hordeum arenarium* übertragen werden kann.« H. Müller.

Mäuse als Schädlinge an Soja. Von Kurt Heinze. (Dienststelle für Viruspathologie der Biologischen Reichsanstalt.) Im Jahre 1940 wurde ein Sojaversuch in Berlin-Dahlem so weit durch Mäusefraß geschädigt, daß Erntegewichtsbestimmungen, die ursprünglich geplant waren, aufgegeben werden mußten. Die

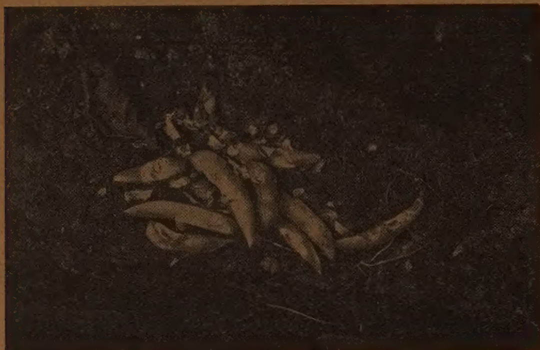


Abb. 1. Mäuse als Schädlinge an Soja.
Sept. 1940.

Mäuse — es dürfte sich um Feldmäuse gehandelt haben — hatten die Hülsen der unteren Regionen der Pflanzen abgebissen und ausgefressen. In den Reihen zwischen den Pflanzen waren dichte Haufen von abgenagten Sojahülsen zu finden (Abb. 1). Besonders stark war die Schädigung bei lagernden Pflanzen, bei denen mitunter der größte Teil der Hülsen abgebissen und ausgefressen war. Um an den Samen zu ge-

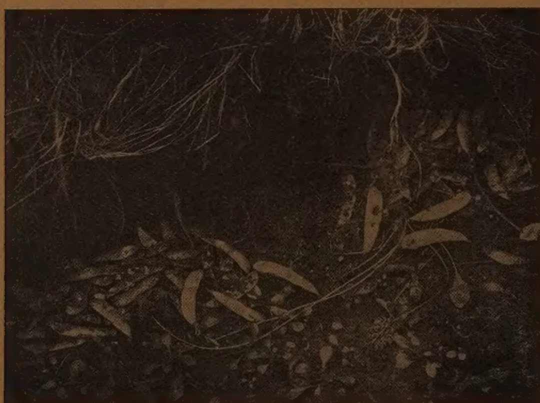


Abb. 2. Mäuse als Schädlinge an Soja.
Sept. 1940.

langen, nagten die Mäuse die Anschwellung der Hülse über dem Samen durch, bis der Samen freigelegt war. Der Samen wurde ausgefressen, die leere Hülse blieb liegen. Oft wurde von den zwei bis drei Bohnen der Hülse nur eine angegriffen. Die übrigen blieben unberührt in der Hülse und verkamen.

Als den Mäusen nachgegangen wurde, fanden sich größere Mengen von Sojahülsen vor den Gängen an einer kleinen Böschung (Abb. 2). Die Hülsen waren hierher zusammengetragen und weiter bearbeitet worden. Die in Abbildung 2 gezeigten Ansammlungen von Sojahülsen waren über die ganze Böschung verteilt zu finden.

Es ist zu vermuten, daß auch in anderen Gegenden die Sojabohne jährlich unter Mäusefraß zu leiden hat, insbesondere in starken Mäusejahren.

Rübenaaskäfer in Weißkohl. Es ist in der Literatur, besonders auch durch die Untersuchungen von Blunck, Hanisch u. a., bekannt, daß der Rübenaaskäfer selbst, ebenso wie seine Larven, durchaus nicht ausschließlich auf Rübenarten auftritt. Trotzdem möchte ich kurz auf ein interessantes Auftreten hinweisen, daß ich in der Zeit zwischen dem 18. und 20. August auf Kohlfeldern bei Reppen, Kreis Oststernberg, beobachtet habe. Es handelt sich um Schläge von jeweils mehreren Morgen Weißkohl auf leichten, stark anmoorigen Böden in der Nähe von Waldstücken. Die einzelnen Felder sind durch Gräben getrennt, die starken Graswuchs zeigen. Es war also die Voraussetzung für die Eiablage und die Entwicklung des Aaskäfers äußerst günstig. Dem Jahre nach ist das Auftreten spät entwickelter Aaskäferlarven, in der östlichen Kurmark, durchaus keine Seltenheit.

Auf den genannten Kohlfeldern zeigte sich an lose stehenden Blättern starker Insektenfraß. Die naheliegende Vermutung war das Auftreten von Kohlweißlingen um diese Jahreszeit. Diese Vermutung war jedoch irrig; Kohlweißlingsraupen waren nicht zu finden, dagegen sehr stark entwickelte, kräftige Exemplare von Rübenaaskäferlarven, die mit sichtlichem Wohlbehagen an den Kohlblättern fraßen. Sehr große Fraßstellen sind festzustellen gewesen. Das Interessante an dieser Beobachtung war, daß sich in unmittelbarer Nähe kräftig entwickelte Futterrübenfelder befanden.

Ich möchte mit dieser Mitteilung anregen, darauf zu achten, ob bei der erfreulichen Ausdehnung des Feldgemüsebaues ähnliche Beobachtungen anderweitig gemacht wurden. Vor allem wäre interessant, zu erfahren, ob der Rübenaaskäfer auf jungen Kohlpflanzen beobachtet wurde. Maier-Bode.

Neue Druckschriften

Flugblätter der Biologischen Reichsanstalt. Nr. 72. Wie holt man sich Rat über Pflanzenkrankheiten und Schädlinge? Von Reg.-Rat Dr. H. Pape. 7. Auflage, August 1942. 6 S., 4 Abb.

Vergriffen sind zur Zeit: Nr. 6, 13, 20, 35, 51, 58, 66, 70, 83, 91, 118/119, 120 und 121.

Merkblätter der Biologischen Reichsanstalt. Vergriffen sind zur Zeit: Nr. 5, 7, 16 und 19.

Arbeiten über physiologische und angewandte Entomologie aus Berlin-Dahlem. Band 9, Nr. 2 (25. August 1942).

Aus dem Inhalt:

Janisch, E., Praktische Zoologie als Wissenschaft. S. 63 bis 77, 1 Abb.

Frey, W., Versuche zur Bekämpfung der Kohlwanze (Eurydema oleraceum L.) mit chemischen Mitteln. S. 77—89.

Sachtleben, H., Beiträge zur Kenntnis der Diprion-Parasiten. 1. Einleitung und Bemerkungen über einige Diprion-Tachinen. S. 89—107, 7 Abb.

Otten, E., Beiträge zur Kenntnis der Diprion-Parasiten. 2. Chalcididen als Diprion-Parasiten. S. 108—126.

Aus der Literatur

Staudinger, W., und Homann, R., Kartoffellagerräume. Herausgegeben vom Preußischen Finanzministerium. Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin 1942. (Sonderdruck aus »Zentralbl. der Bauverwaltung«, 62. Jahrg., 1942.) Preis 0,80 ℛℳ (Partiepreise).

Die Frage der Kartoffellagerung steht in diesem Jahre im Vordergrund des Interesses. Von den verschiedensten Stellen wird für die Schaffung von Kartoffellagerhäusern eingetreten, in der Absicht, das Lagergut nach den Erfahrungen des Vorjahres jederzeit beobachten und über die Vorräte ver-

fügen zu können. Die Schrift gliedert sich in zwei Teile: 1. Massenlagerung von Kartoffeln (Staudinger) und 2. Gestaltung von Kartoffellagerräumen (Homann).

Der erste Teil befaßt sich ausschließlich mit der »Karch«-Lagerung, einer von dem Architekten Karch-Mannheim bereits im vorigen Weltkrieg entwickelten Einlagerungsmethode, die eine verlustlose Lagerung der Kartoffeln gewährleistet und besonders in Großlagern der Verbraucher mit Erfolg verwendet worden ist und noch wird. Leider ist die Karch-Lagerung später in Vergessenheit geraten, verdient aber gerade in der Jetztzeit wieder in Erinnerung gebracht zu werden.

Der zweite Teil der Arbeit befaßt sich vorwiegend mit der Herrichtung vorhandener Gebäude zur Massenlagerung von Kartoffeln. Schlumberger.

Die zugelassenen deutschen Kartoffelsorten, ihre Erkennung, Unterscheidung und wirtschaftliche Bewertung. Von Oberregierungsrat Dr. Karl Snell und Landwirtschaftsrat Hans Geyer. Siebente, neubearbeitete Auflage. Mit 35 Abbildungen. Verlag von Paul Parey, Berlin 1942. Leicht kartoniert 1,90 𝒭ℳ (Partiepreise).

Aus dem Vorwort: Für das Jahr 1942 sind die 5 Kartoffelsorten Aquila, Depesche, Gemma, Roswitha und Speisegold neu zugelassen. Von diesen besitzen Aquila und Roswitha die in der 6. Auflage erwähnte Widerstandsfähigkeit gegen die in Deutschland am meisten verbreitete Biotypengruppe A des Phytophthorapilzes, so daß in der neuen Liste die Zahl dieser Sorten auf 5 gestiegen ist (Aquila, Roswitha, Erika, Frühnudel, Robusta).

T. H. Schøyen og Ivar Jørstad, Skadedyr og sykdommer i frukt- og baerhagen. Oslo 1942. 136 Seiten mit 23 Farbtafeln und zahlreichen Textabbildungen.

Den nordischen Ländern verdanken wir bereits mehrere wertvolle Bereicherungen der Pflanzenschutz-Literatur (z. B. Tullgren, Kulturväxterna och djurvärlden, Stockholm 1929, 837 pp.; ferner Rostrup, Vort landbrugs skadedyr, 5. Aufl., herausgegeben von P. Bovien u. M. Thomsen, Kopenhagen 1940, 400 pp.). Jetzt hat der den deutschen Entomologen aus zahlreichen Veröffentlichungen bekannte norwegische Staatsentomologe T. H. Schøyen, Amtsnachfolger seines am 8. Mai 1918 verstorbenen Vaters W. M. Schøyen, zusammen mit dem Staatsmykologen J. Jørstad ein handliches Buch über Schädlinge und Krankheiten der Obstbäume und des Beerenobstes herausgegeben. Im ersten Teile des Buches, das durch seine 23, zumeist recht gut gelungenen Farbtafeln besonders wertvoll ist, werden die verschiedenen Schädlinge und Krankheiten der einzelnen Obstgewächse und die von ihnen erzeugten Schadbilder beschrieben sowie die Bekämpfungsmöglichkeiten besprochen. Im zweiten Teil werden Bekämpfungsmittel, Spritzvorschriften und sonstige Ratschläge unter Beifügung eines Spritzschemas behandelt. Den Schluß bilden eine einfache Bestimmungstabelle und ein alphabetisches Verzeichnis der Namen. Daß die Verfasser die neuen Forschungsergebnisse berücksichtigt haben, versteht sich von selber. Das Buch wird auch in Deutschland gern benutzt werden.

W. Speyer (Dahlem).

Aus **»Journal of economic Entomology«** Vol. 34, 1941, Nr. 5:

Middlekauff, W. W., and Hansberry, R., Toxicological studies with adults of apple maggot and cherry fruitflies. S. 625—630.

Fulton, R. A., and Nelson, R. H., Compatibility of Bordeaux mixture and cubé. S. 647—649.

Sullivan, W. N., a. o., Application of the aerosol to fumigation I. Stabilization of a naphthalene aerosol. S. 650—653.

Livingstone, E. M., and Reed, W. D., The revival of cigarette beetle larvae fumigated with hydrocyanic acid. S. 653—656.

Kagy, J. F., The relative toxicity of some 2, 4-dinitro-6-R-phenols. S. 660—669.

Roark, R. C., Present status of rotenone and rotenoids. S. 684—692.

Whitten, R. R., a. o., Concentrated spray applied with an autogiro for control of cankerworms. S. 692—696.

Aus dem Pflanzenschutzdienst

Generalgouvernement. Bei der Hauptabteilung Ernährung und Landwirtschaft der Regierung des Generalgouvernements in Krakau, Abteilung II — Erzeugung —, besteht seit dem 1. Juli 1942 eine Unterabteilung Pflanzenschutz, deren Aufgabe es ist, die Belange des Pflanzenschutzdienstes im Generalgouvernement zu bearbeiten. Mit der Leitung der Unterabteilung Pflanzenschutz ist Dr. R. Bielert beauftragt worden.

Ukraine. Die Leitung der Zentralanstalt für Pflanzenschutz beim Reichskommissar für die Ukraine in Kiew hat Prof. Dr. K. Schedl übernommen.

Neuerrichtung von Landesbauernschaften. Durch Anordnungen des Reichsbauernführers vom 17. August 1942 — I A 1/125/1 — und vom 27. August 1942 — I A 1/125/5 — (Dienstnachrichten des Reichsnährstandes, Nr. 35 vom 5. September 1942, S. 559) werden die Landesbauernschaften Alpenland und Donauland geteilt. An ihrer Stelle werden errichtet:

Landesbauernschaft Niederdonau mit dem Sitz in Wien für den Reichsgau Niederdonau,

Landesbauernschaft Oberdonau mit dem Sitz in Linz für den Reichsgau Oberdonau,

Landesbauernschaft Salzburg mit dem Sitz in Salzburg für den Reichsgau Salzburg,

Landesbauernschaft Tirol-Vorarlberg mit dem Sitz in Innsbruck für den Reichsgau Tirol-Vorarlberg,

Landesbauernschaft Wien mit dem Sitz in Wien für den Reichsgau Wien.

Pflanzenschutz-Meldedienst

Krankheiten und Beschädigungen an Kulturpflanzen im Monat August 1942.

Nach Meldungen der Pflanzenschutzämter[1]) traten häufig stark auf:

Allgemeine Schädlinge

Engerlinge in Thüringen, Sudetenland (Reg.-Bez. Aussig, Troppau), Niederdonau und Tirol;

Erdflöhe an Gemüsepflanzen in Prov. Sachsen (Reg.-Bez. Erfurt), Sachsen (Reg.-Bez. Leipzig, Dresden-Bautzen), Sudetenland (Reg.-Bez. Aussig) und Niederdonau, an Raps in Thüringen;

Sperlinge in Prov. Sachsen (Reg.-Bez. Merseburg), Sachsen (Reg.-Bez. Leipzig, Dresden-Bautzen), Rheinprovinz (Reg.-Bez. Köln), Hessen-Nassau (Reg.-Bez. Wiesbaden), Hessen, Pfalz, Oberfranken, Niederbayern, Mittelfranken, Mainfranken und Niederdonau;

Feldmäuse in Sachsen (Reg.-Bez. Leipzig), Sudetenland, Westfalen (Reg.-Bez. Münster, Arnsberg), Pfalz, Baden, Niederbayern, Schwaben, Nieder- und Oberdonau, Vorarlberg und Tirol;

Getreide

Braunfleckenkrankheit an Weizen (*Septoria nodorum*) in Westfalen (Reg.-Bez. Münster, Arnsberg);

Flissigkeit an Hafer in Hannover, Sachsen (Reg.-Bez. Leipzig) und Niederdonau;

Mutterkorn in Hannover (Reg.-Bez. Hannover), Nieder- und Oberdonau;

Gelbrost an Sommerweizen in Hannover und Braunschweig;

Kartoffeln

Krautfäule in Hannover (»Alle frühen Sorten waren stark erkrankt. . . . bei den Frühsorten war die Ernte trotzdem sehr gut, da sie ihre Knollenbildung bereits abgeschlossen hatten, als die Krauterkrankung eintrat. Ein Übergehen der Krankheit auf die Knollen ist vielfach, aber nur in höchstens mittlerem Um-

[1]) Meldungen aus Danzig-Westpreußen und Württemberg lagen nicht vor.

fange, eingetreten. Ganz auffallend waren in diesem Jahre die Unterschiede im Aussehen des Krautes bei gespritzten und ungespritzten Beständen. Gespritzte Schläge waren wochenlang länger grün.«), Pommern (»dreimaliges Spritzen mit Kupferkalkbrühe wirkte auch in diesem regenreichen Sommer gut«), Prov. Sachsen (Reg.-Bez. Magdeburg), Westfalen (Reg.-Bez. Minden, Arnsberg), Rheinprovinz, Hessen-Nassau, Hessen und Salzburg;

Futter- und Wiesenpflanzen

Kleespitzmäuschen in Pommern (Kr. Greifenhagen): »Nach dem Abmähen des benachbarten alten Klees gingen die Spitzmäuschen in Unmengen auf den in Sommergerste eingesäten Weißklee über und vernichteten einen breiten Streifen vollständig. Nach dem Ausstreuen von Arsen hörte der Schaden auf.«;

Handels-, Öl- und Gemüsepflanzen

Brennfleckenkrankheit der Bohne in Hannover, Braunschweig, Pommern (Reg.-Bez. Köslin, Schneidemühl), Sachsen (Reg.-Bez. Dresden-Bautzen), Westfalen und Oberbayern;

Kohlhernie in Sachsen, Sudetenland (Reg.-Bez. Eger, Aussig), Westfalen, Hessen-Nassau, Baden, Oberfranken und Niederdonau;

Blattfleckenkrankheit des Sellerie in Hannover, Pommern (Reg.-Bez. Stettin), Sachsen (Reg.-Bez. Dresden-Bautzen), Thüringen, Oberpfalz, Oberbayern und Mainfranken;

Kohlweißlingsraupen im ganzen Reichsgebiet — vielfach kam es zu verbreitetem Kahlfraß;

Kohldrehherzmücke in Westfalen (Reg.-Bez. Münster, Arnsberg), Oberbayern und Mainfranken;

Obstgewächse

Schorf an Kernobst in Sachsen (Reg.-Bez. Dresden-Bautzen), Sudetenland, Mainfranken, Nieder- und Oberdonau, Tirol und Steiermark;

Schorf an Steinobst in Hamburg, Pommern und Brandenburg (Reg.-Bez. Potsdam);

Polsterschimmel an Kernobst in Sachsen (Reg.-Bez. Dresden-Bautzen), Sudetenland (Reg.-Bez. Aussig), Rheinprovinz (Reg.-Bez. Köln), Hessen-Nassau (Reg.-Bez. Wiesbaden) und Niederdonau;

Apfelwickler in Sachsen (Reg.-Bez. Leipzig, Dresden-Bautzen), Sudetenland, Rheinprovinz (Reg.-Bez. Köln, Trier), Hessen-Nassau, Oberbayern, Schwaben, Mittelfranken, Mainfranken, Niederdonau, Tirol und Steiermark;

Pflaumenwickler in Sachsen (Reg.-Bez. Leipzig, Dresden-Bautzen), Sudetenland (Reg.-Bez. Aussig), Pfalz und Niederdonau;

Blattfallkrankheit der Johannis- und Stachelbeere in Ostpreußen, Oberbayern, Schwaben und Mittelfranken.

Gesetze und Verordnungen

Deutsches Reich: Neue Richtlinien für die Schädlingsbekämpfung mit Tritox. Durch einen im Landwirtschaftlichen Reichsministerialblatt Nr. 36 vom 5. September 1942 auf Seite 1003 veröffentlichten Erlaß des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft und des Reichsministers des Innern vom 14. August 1942 werden die Richtlinien über den Gebrauch von Tritox zur Schädlingsbekämpfung geändert. Danach entscheiden die höheren Verwaltungsbehörden nach Prüfung der eingereichten Unterlagen selbständig über den Antrag wegen der Zulassung zur Schädlingsbekämpfung mit Tritox für die Durchgasung von Gebäuden und Gebäudeteilen mit einem Gesamtrauminhalt bis zu 3 000 cbm. Die Entscheidung über entsprechende Anträge für die Durchgasung von Gebäuden und Gebäudeteilen mit einem größeren Gesamtrauminhalt bedarf der Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft und des Reichsministers des Innern. In der Bescheinigung über die Erlaubniserteilung muß zum Ausdruck gebracht werden, ob sich die Genehmigung nur auf Durchgasungen von Gebäuden oder Gebäudeteilen mit einem Gesamtrauminhalt bis zu 3 000 cbm erstreckt oder sie für jede Raumgröße gilt. Die im Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Anordnung ohne die vorstehende Einschränkung erteilte Erlaubnis gilt vom 15. Oktober 1942 ab nur für die Durchgasung von Gebäuden und Gebäudeteilen bis zu 3 000 cbm Gesamtrauminhalt. Nach diesem Zeitpunkt dürfen Großraumdurchgasungen nur vorgenommen werden, wenn die Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft und des Reichsministers des Innern vorliegt.

(Zeitungsdienst des Reichsnährstandes, Nr. 207 vom 8. September 1942, Seite 6.)

Luxemburg: Handel mit Giften und giftigen Pflanzenschutzmitteln. Nach einer Verordnung des Chefs der Zivilverwaltung in Luxemburg vom 10. September 1942 über Gifte und giftige Pflanzenschutzmittel (Verordnungsblatt für Luxemburg, Nr. 56 vom 19. September 1942, S. 282) gelten in Luxemburg folgende Vorschriften:

a) die Polizeiverordnung über den Handel mit Giften vom 11. Januar 1938 (Preuß. Gesetzsamml. S. 1)[1];
b) die Polizeiverordnung über den Verkehr mit giftigen Pflanzenschutzmitteln vom 13. Februar 1940 (RGBl. I S. 349)[2]) mit den Änderungen vom 13. August 1940 (RGBl. I S. 1121)[3]), vom 3. Juli 1941 (RGBl. I S. 373)[4]) und vom 30. September 1941 (RGBl. I S. 611)[5]).

Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die für das Deutsche Reich zur Ergänzung, Änderung und Durchführung dieser Bestimmungen bisher erlassen worden sind oder künftig ergehen, sind auch in Luxemburg anzuwenden, soweit nicht der Chef der Zivilverwaltung etwas anderes bestimmt.

[1]) Amtl. Pfl. Best. Bd. X, Nr. 1, S. 8.
[2]) Amtl. Pfl. Best. Bd. XII, Nr. 2, S. 25.
[3]) Amtl. Pfl. Best. Bd. XII, Nr. 5, S. 98.
[4]) Amtl. Pfl. Best. Bd. XIII, Nr. 6, S. 226.
[5]) Amtl. Pfl. Best. Bd. XIII, Nr. 8, S. 281.

Schweiz: Zulassung von Pflanzenschutzmitteln. Die Sektion für Pflanzenschutz der eidgenössischen Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil hat gemäß § 8 der Verfügung Nr. 2 vom 18. Dezember 1941 über Herstellung und Vertrieb von landwirtschaftlichen Hilfsstoffen (Pflanzenschutzmittel und ähnliche Stoffe)[1]) den 1. und 2. Nachtrag zum Verzeichnis der gegen Pflanzenkrankheiten und -schädlinge geprüften Mittel für 1942 in der Schweizerischen Zeitschrift für Obst- und Weinbau, Nr. 9, S. 200 und Nr. 14, S. 302 veröffentlicht.

[1]) Amtl. Pfl. Best. Bd. XIV, Nr. 1, S. 47.

Personalnachrichten

Ernannt: Dr. H. Bortels, wissenschaftlicher Angestellter bei der Biologischen Reichsanstalt, zum »Regierungsrat«.

Dem außerplanmäßigen Professor Dr. Ernst Merker ist unter Ernennung zum »ordentlichen Professor« in der naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg i. Br. der Lehrstuhl für Forstzoologie übertragen worden.

Dr. phil. nat. habil. Wilhelm Holdheide ist unter Zuweisung an die Fakultät für Forstwissenschaften (Forstliche Hochschule Tharandt) der Technischen Hochschule Dresden zum »Dozenten für Forstbotanik« ernannt worden.

Die Beilage »Amtliche Pflanzenschutzbestimmungen« fällt in dieser Nummer aus.

Reichsdruckerei, Berlin.
6395 42 2 E